

Ansicht nach nicht verlangen. Beide Teile aber, Chef sowohl wie Gehilfe, blieben wohl des öfters vor Täuschungen und Opfern ideeller und materieller Art bewahrt. Es soll der Zweck dieser Zeilen sein, auf bessere und treffendere Fassung eines Arbeitsgesuches bzw. Angebotes hinzuweisen. Ein Gehilfe.

Das Federverhältnis bei Regulateuren mit massiven Werken.

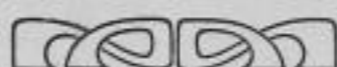
Fast täglich hört man Leute sagen: „Ich habe zu Hause einen Regulator mit 14 Tag Schlagwerk, jedoch mit dem 12., anfangs 13. Tag hört das Schlagwerk auf, es muß die Feder zu kurz sein“. Dieses Urteil des Publikums über diesen Fehler, der leider sehr oft vorkommt, ist ein Vorwurf für den Lieferanten, den Uhrmacher, der keinesfalls empfehlend wirkt. Viele Regulateure werden bloß geölt, reguliert und abgeliefert, ohne daß dem Federverhältnis die nötige Beachtung zugewendet wird. Bei vielen Fabrikanten finden wir, daß die Feder des Gehwerkes einen halben Umgang mehr macht als die des Schlagwerkes, anstatt, daß es

umgekehrt sei. Die selbstverständliche Folge ist daher eine längere Tätigkeit des Gehwerkes. Dieser Fehler, der schon bei der Fabrikation des Werkes gemacht wird, läßt sich oft nicht ganz beseitigen, und man kann froh sein, wenn man eine derartige Uhr wenigstens so weit bringt, daß sie gleichmäßig 14 Tage geht und schlägt. Es wäre also Sache der Herren Fabrikanten, diesen alle Tage vorkommenden Fehler zu beseitigen, und liegt das in ihrem eigenen Interesse.

Als Gegensatz dazu seien die Amerikaner-Regulateure des Schwarzwaldes genannt. Die 14 Tag-Werke gehen und schlagen oft drei Wochen. Man hat keine Repassage notwendig, sie werden aufgehängt und reguliert, und diese Uhren gehen famos, es ist weiter nichts daran zu tun. Nur an massiven Werken hat man immer eine endlose Repassage notwendig, bis ein solcher Zeitmesser seinen Zweck ganz erfüllt.

Das Vorurteil mancher Kollegen gegen Uhren amerikanischen Systems erscheint mir deshalb nicht gerechtfertigt, in eigenem Interesse sollten Sie vorurteilslos vergleichen.

Bernhard Sperl, Uhrmacher, Nabburg.



Schutz gegen Einbruchsdiebstahl

(Eingefandt)

(Fortsetzung aus Nr. 13)

Die fortgesetzten Einbrüche, welche kaum von jedem Kollegen richtig beachtet werden, bis derselbe selbst einmal geschädigt wurde, sind anscheinend durch das Eingefandt der verehrten Frau Focke zur richtigen Beachtung gelangt, und es ist gewiß die höchste Zeit, gegen die ungebetenen Gäste der Diebe mit Macht vorzugehen.

Kommen doch in unserem deutschen Vaterlande wöchentlich, wenig gerechnet, drei bis vier Einbrüche bei Uhrmachern oder Goldarbeitern vor und mancher der bestohlenen Kollegen erachtet es nicht als der Mühe wert oder auch aus falschem Schamgefühl, den ihn betroffenen Schaden durch die Fachzeitungen bekannt zu geben. Durch ein derartiges Vorgehen kann derselbe nur der Allgemeinheit schaden, denn nur durch Bekanntwerden der angewandten „Kniffe“ kann sich jeder nach Möglichkeit schützen.

Auch würde es von großem Interesse sein, wenn diejenigen, welche gegen Einbruch versichert waren und mit der Versicherungsgesellschaft erst prozessieren mußten, ihre Erfahrungen und den Ausgang des Prozesses, gleichviel wie derselbe ausfiel, der Allgemeinheit zur Verfügung stellten.

Wie mancher Kollege ist nicht allein einmal nicht entschädigt, sondern mußte auch wohl noch auf eine Anzeige der Versicherungsgesellschaft hin, wegen fingierten Einbruchs vor der Staatsanwaltschaft erscheinen, und nicht genug damit, auch wohl noch zu einer mehrwöchentlichen Untersuchung in Haft genommen werden.

Ich möchte hiermit die Anregung geben, daß bestohlene Kollegen sofort einen ausführlichen Bericht über die Art und Weise der von den Dieben geleisteten „Arbeit“ mit einem Verzeichnis der gestohlenen Sachen an die Fachzeitungen senden, und diese es sich im allgemeinen Interesse zur Aufgabe machen, in einem losen Beiblatt zu jeder erscheinenden Nummer in übersichtlicher Weise zu ordnen, so daß es jedem Kollegen ein leichtes sein wird, diese Blätter in einer Mappe einzuheften, um selbige bei verdächtigen Gelegenheiten sofort zur Hand zu haben.

Nun will ich noch versuchen, eine kritische Betrachtung der in Nummer 11 erschienenen Vorschläge zu machen, ohne jedoch irgend einem der Einsender hierdurch nahe treten zu wollen.

Um zwischen Rolladen und Glasscheibe Stahlblechscheiben zu placieren, sind wohl Athleten nicht erforderlich. Eine Platte von 1 mm Stärke, welche wohl schon ihren Zweck erfüllen wird, wiegt pro Quadratmeter 7,790 kg, rechnet man zur Verstärkung noch Flacheisen von 5—20 mm an den vier Seiten angenietet dazu, so wird die Platte pro Quadratmeter ca. 11 kg wiegen, und selbst, wenn das Schaufenster 2 m breit ist und die Waren doch meistens bei einer Höhe von einem Meter ausreichend geschützt sind, ist eine derartige Tafel von 2 qm und 22 kg Gewicht noch

transportfähig. Durch Anbringen von vier Bolzen, durch die Ecken der Tafel und den Fensterrahmen, wird sie alsdann von innen mittels Flügelschrauben befestigt. Einfacher wird die Sache, wenn der Schaukasten fahrbar ist, dann zieht man denselben vom Fenster ab und kann so mit Leichtigkeit eine Stahlblechscheibe von innen vor das Fenster stellen, im übrigen läßt man noch den Schaukasten einen halben Meter vom Fenster entfernt.

Daß die Diebe durch das allabendliche Fortschaffen der wertvollsten Stücke bei beleuchteten Fenstern sich nicht abhalten lassen, mußte ich leider im väterlichen Geschäfte vor einigen Wochen erfahren. Denn es wird sich für die Herren Einbrecher immer noch manch lohnendes Teil finden, und dieselben sind auch mit geringerer Beute zufrieden.

Sind es nun gar noch „Internationale“, so nützt weder Schelle noch Geldschrank. Die elektrischen Schellen werden durch Zerschneiden der Drähte außer Funktion gesetzt, wenn dieses nicht möglich ist, so werden vorher die Stellen an den Türen bezeichnet, wo die Kontakte angebracht sind, letztere dann durch Anbohren unschädlich gemacht, oder aber durch geschicktes Öffnen der Türen und schnelles Unschädlichmachen der Kontakte die Gefahr gehoben. Denn selbst wenn die Schelle im Schlafzimmer kurz anschlägt, wer hört das? Anders liegt die Sache, wenn Fortschellglocken angebracht sind, bei denen nur ein Anschlag des Hammers genügt, um die Glocke fortläuten zu lassen; allerdings muß dann die Glocke und Batterie im Schlafzimmer des Hausherrn angebracht sein, um so ein Unschädlichmachen der Batterie zu verhüten. Die sicherste elektrische Signalleitung ist eine sogen. Ruhestromanlage, bei welcher der Strom stets durch die Leitung fließt. Beim Unterbrechen der Kontakte, welche umgekehrt wie sonst arbeiten müssen, sowie auch beim Durchschneiden der Leitungen tritt ein Relais in Funktion, indem durch Loslassen des Ankers ein Kontakt hergestellt wird und die Glocke ertönt. Aber auch derartige Anlagen sind von Fachleuten unschädlich zu machen, wenn diese Anlage nicht durch eine zweite Leitung ergänzt wird, deren Beschreibung und Abbildungen ich in einem späteren Artikel bringen werde.

Gelingt es den „Internationalen“ nicht, den Geldschrank mittels Nachschlüssel zu öffnen, so wird mittels Termit die Schloßmechanik durch Verbrennen der Stahlplatte freigelegt (Dies ist doch nicht so einfach. D. Red.), um so den Raub auszuführen. (Es gibt jedoch jetzt termitsichere Geldschränke, was bei Neuanschaffungen zu beachten ist). Gleichfalls kann, wenn elektrisches Licht vorhanden ist, mittels des elektrischen Lichtbogens die Stahlplatte ausgeschmolzen werden. Auch ist es nicht das erstemal, daß der Geldschrank kurzerhand weggeschafft wird, und die Diebe an einer einsamen Stelle durch „Brechmittel“ in aller Ruhe den Zweck zu erreichen. Elektrisch.